

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Okt. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/468/2021
Wahl der/des Ratsvorsitzenden	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeinderat	08.11.2021
Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gem. § 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten eine Ratsvorsitzende/ein Ratsvorsitzender für die Dauer der Wahlperiode zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder wählen _____ zur Ratsvorsitzenden/zum Ratsvorsitzenden.

Die Ratsvorsitzende/der Ratsvorsitzende nimmt das Amt an.